

Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 19.04.2022, im Seeheim.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 15:00 Uhr - 15:37 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Kai Quedens

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Mathias Hölck

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Vorstellung der Planungsinhalte für den Bebauungsplan 7A der Gemeinde Norddorf für das Gebiet westlich des Lunstruat, zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai
- 7 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7A der Gemeinde Norddorf, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch den Beauftragten Herrn Rück für die Gemeindevertretung
Vorlage: Nord/000067/2

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, ganz besonders den bestellten Beauftragten der Kommunalaufsicht Herrn Joachim Rück von Sylt. Herr Rück ist für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 anwesend.

Bgm. Decker stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschussvorsitzende S. Franz berichtet, dass der Finanzausschuss nicht getagt hat.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Decker stellt den bestellten Beauftragten der Kommunalaufsicht Herrn Joachim Rück von Sylt vor.

6. Vorstellung der Planungsinhalte für den Bebauungsplan 7A der Gemeinde Norddorf für das Gebiet westlich des Lunstruat, zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai

Bgm. Decker übergibt das Wort an Herrn Rück.

Herr Rück stellt die Planungsinhalte für den B-Plan 7 A der Gemeinde Norddorf auf Amrum vor.

Hinweis an Frau Wenzel vom Kreisbauamt:

Für den Bereich des Bebauungsplanes 7 A gilt die Satzung der Gemeinde nach § 22 BauGB. Es wird darum gebeten dies in der Begründung unter Hinweise aufzunehmen, damit Bauinteressierte informiert werden, dass die Regelung des § 22 BauGB zusätzlich zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes gilt und damit die Bildung von Wohnungseigentum pp. Dem Zustimmungsvorbehalt durch die Gemeinde / den Kreis NF unterworfen ist.

**7. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7A der Gemeinde Norddorf, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch den Beauftragten Herrn Rück für die Gemeindevertretung
Vorlage: Nord/000067/2**

Folgende Gemeindevertreter sind befangen:

.....Blome, Thore

.....Franz, Sibylle

.....Quedens, Kai

.....
.....
Herr Rück übernimmt als Beauftragter der Kommunalaufsicht den Tagesordnungspunkt für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan 7 A der Gemeinde Norddorf auf Amrum.

Herr Rück wurde bei diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beschlussunfähigkeit der Gemeindevertretung durch Befangenheit nach § 22 GO i.V. mit § 32 Abs. 3 GO, zum Beauftragten durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland bestellt.

Herr Rück berichtet sodann zum dem Anlass der Planung.

Für einen Großteil der Ortslage der Gemeinde Norddorf auf Amrum bestehen verbindliche Bebauungspläne. Mit den Bebauungsplänen 7A, 7B und 7C werden auch die restlichen Teilbereiche sukzessive überplant, um die städtebauliche Entwicklung zu gestalten.

Die Gemeinde ist bestrebt, insbesondere Dauerwohnen und langfristige Fremdenverkehrs-nutzungen innerhalb der bebauten Ortslage zu sichern und zu fördern. Dies spiegelt sich im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 7 A wieder. Das erfolgt insbesondere durch die Festsetzung der Art der Nutzung als Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“. Ferienwohnungen und Beherbergungsnutzungen sind dabei auch aus der historischen Entwicklung heraus in Verbindung mit Dauerwohnen gewünscht und nur in dieser Verbindung zulässig. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen und aller weiterer Nutzungen wird daher von dem Vorhandensein mindestens einer Dauerwohnung abhängig gemacht. Zweitwohnungen sind planungsrechtlich nicht zulässig.

Der Bebauungsplan regelt die Art der Nutzung, das Maß der Nutzung mittels einer maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ), die Bauweise und die Mindestgrundstücksgröße. Zudem werden die bestehenden Verkehrsflächen festgesetzt. Überbaubare Grundstücksflächen werden nicht festgesetzt. Herr Rück erläutert die einzelnen Festsetzungen und beantwortet gestellte Fragen.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Dadurch entfällt die Erforderlichkeit eines Ausgleichs; die Eingriffsregelung wird nicht angewendet.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 25.08.2021 durchgeführt; es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurde gem. § 13a (2) Satz 1 BauGB abgesehen.

Beschluss:

Herr Rück fasst als Beauftragter folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes 7A der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das

Gebiet westlich der Lunstruat zwischen den Straßen Dünemwai und Strunwai bis einschließlich nordwestlich des Fleegamwai bis zum Madelwai und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter*innen: Blome, Thore; Franz, Sibylle und Quedens, Kai von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Christoph Decker
(Bürgermeister)

Nicole Ingwersen
(Protokollführung)